

# Alterseinkünftegesetz Steuern auf Ihre Rente?



Referent  
Klaus-Dieter Wörner

Lohnsteuerhilfe  
Baden-Württemberg e.V.  
Stuttgart

Bis zum Jahr 2040 wird eine schrittweise Angleichung der Versteuerung von Renten und Pensionen erfolgen.

Ab dem Jahr 2005 werden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit 50% des Brutto-Rentenbetrages bei der Ermittlung der Einkommenssteuer berücksichtigt. Bisher wurde ein deutlich geringerer Ertragsanteil berücksichtigt.

## Achtung!

Durch Gesetzesänderungen werden ab 2005 die Rentenzahlungen der Rentenversicherungsträger an das Finanzamt gemeldet.

## Individuelle persönliche Beratung

Wir beraten Mitglieder im Rahmen unserer Beratungsbefugnis.

12.11.2008 - ab 18 Uhr

## FORUM Recht

Im historischen Saal „Sonne“  
77948 Meißenheim, Hirtenstr. 2  
0 78 24 / 66 37 88

## Teilnahme

Eintritt von 4 € an der Abendkasse.  
Mitglieder des Lohnsteuerhilfevereins Baden-Württemberg haben freien Eintritt gegen Vorlage des Mitgliedsausweises.

## Anmeldung

Lohnsteuerhilfe  
Baden-Württemberg e.V.  
König-Karl-Str. 49  
70372 Stuttgart

Tel.: 07 11 / 95 59 88 - 0  
Email: [info@lohi-bw.de](mailto:info@lohi-bw.de)

## Wir erstellen Ihre Einkommenssteuererklärung

gemäß §4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz



# Forum Recht

Ortenauer Vortragsreihe  
Bereits über 5.000 Besucher

## Erbschaft planen Alterseinkünftegesetz



**WINGERT & KOLLEGEN**  
Rechtsanwälte  
Lahr & Meißenheim

# Erbschaft planen



Referent  
Rüdiger Wingert

Anwalt und Buchautor  
zu „Erbschaft planen“

## Einleitung

Für die Vermögensnachfolge stehen in Berlin zwei wichtige Reformen unmittelbar vor dem Abschluss. Spätestens ab 2009 drohen teilweise auf das Vierfache bis Sechsfache ansteigende Schenkungs- und Erbschaftssteuern. Ebenfalls 2009 dürfte auch die vom Bundeskabinett bereits beschlossene Reform des Erb- und Pflichtteilsrechts in Kraft treten. Beide Reformen verändern wesentliche Eckdaten beim Schenken und Vererben. Wegen der gravierenden Veränderungen sollten die lebzeitige Übergabe und die Erbschaftsplanung aktuell überprüft werden. Noch bis Ende 2008 können die alten Steuersätze genutzt und zugleich schon die künftigen Erbrechtsregelungen eingeplant werden.

Im Vortrag lernen Sie die wichtigsten Weichenstellungen kennen beim Schenken und Vererben und erhalten einen aktuellen Vergleich des bisherigen Rechts mit den künftigen Regelungen. Nach dem Vortrag können Sie selbst beurteilen, ob Sie eiligen Handlungsbedarf haben oder das Thema gelassen angehen können.

# Erbschaft planen

## 2009 deutlich höhere Schenkungssteuern Vorgezogene Vermögensübergabe noch in 2008?

Die Schenkungs- und Erbschaftssteuer wird in anderen europäischen Ländern nach und nach abgeschafft. In Deutschland dagegen werden diese Steuern ab 2009 neu geregelt und teilweise sogar noch massiv erhöht auf das Vier- bis Sechsfache. Bei ohnehin anstehenden Schenkungen kann ein Vollzug noch in diesem Jahr ein sehr reizvolles Steuersparmodell sein.

## Lebzeitige Übergabe?

### Pro & Contra zu den wichtigsten Gründen

Aus seiner jahrzehntelangen Praxis zeigt RA Wingert die typischen Situationen, in welchen oft über lebzeitige Übergabe nachgedacht wird. So etwa zur Sicherung der eigenen Altersvorsorge oder zur angemessenen Witwenversorgung oder zur Sicherung des Vermögens im eigenen Familienstamm oder aus steuerlichen oder sonstigen Gründen. Die üblichen und besonderen Chancen werden ebenso dargestellt wie die – oft vernachlässigten – Risiken bei vorzeitiger Vermögensübergabe. So etwa die Gefährdung der eigenen Alterssicherung bei fehlgeschlagener Übergabe, der unerwünschte Abfluss des eigenen Vermögens an Dritte etc. Die Teilnehmer erhalten Orientierungshilfe, in welchen Fällen eine Übergabe sinnvoll sein kann und wann eher eine Erbschaftsplanung in Betracht kommt.

# Erbschaft planen

## Geschenk und Erbe steuerfrei in 2008 - steuerfrei ab 2009

Die Grenzen für steuerfreie Schenkungen und Erbschaften werden aufgezeigt. Verglichen werden die bis Ende 2008 geltenden Regelungen und die geplanten Steuern ab 2009 nach dem Reformentwurf der Bundesregierung. Gezeigt wird auch das größte Steuersparmodell im Erbrecht, wonach der überlebende Ehepartner bis zu 50 % des Vermögens des Erblassers völlig steuerfrei erben kann und zwar ohne Obergrenze. Sie erhalten wertvolle Orientierungshilfe bei der steuerlichen Einschätzung und Planung Ihrer bevorstehenden Übergabe ebenso wie Ihrer künftigen Erbschaftsplanung.

## Wer sollte ein Testament errichten? Bei wem reicht bereits die gesetzliche Erbfolge?

In manchen Fällen genügt für den eigenen „letzten Willen“ bereits die gesetzliche Erbfolge. Meist schafft nur ein persönliches Testament die Gewissheit, dass der eigene „letzte Wille“ auch eintreten wird. Für welche Ziele des Erblassers ein Testament errichtet werden sollte erfahren Sie in einem kompakten Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des gesamten Erbrechts. Sie können danach selbst beurteilen, ob für Ihre Erbschaftsplanung bereits die gesetzlichen Regelungen ausreichen oder ob Sie besser ein eigenes Testament errichten sollten.